VERMERK zur Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide -

Der Bebauungsplan Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - wurde durch Ratsbeschluß vom 6.8.1970 gemäß § 2 (7) BBauG geändert. Diese Änderung wurde am 28.1.1971 vom Rat der Gemeinde Pelkum als Satzung beschlossen. Sie hat folgenden Inhalt:

1. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan auf dem Flurstück 906 vorgesehene viergeschossige Bebauung wird um ein weiteres Geschoß auf fünf Geschosse erhöht.
2. Die für das Flurstück 906 durch Baulinien bzw. Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche wird aufgehoben und entsprechend der vorliegenden Planung neu festgesetzt.

Zippmann — Bürgermeister; Unterschrift — Ratsherr; Stork — Schriftführer

Die Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - wird gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 17. Mai 1971 genehmigt.

Essen, den 17. Mai 1971

Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 17.5.1971 genehmigte Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - liegt gemäß § 12 BBauG ab 15.6.1971 öffentlich aus.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 15.6.1971 ist diese Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig geworden.

Pelkum, den 15.6.1971 — Der Gemeindedirektor: ots.

8. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - Änderung gemäß § 2 (7) BBauG

Der Rat der Gemeinde Pelkum hat am 18.4.1974 die 8. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (7) BBauG beschlossen. Diese Änderung ist am 17.10.1974 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden. Sie hat folgenden Inhalt:

1. Die überbaubaren Flächen östlich des Kranichweges, des Flurstückes 616, Gemarkung Pelkum, Flur 17, und des bestehenden Gebäudes Finkenweg Nr. 11 wurden entsprechend dem vorliegenden Planentwurf neu festgesetzt.
2. Für den Bereich des Flurstückes 616 sowie für das bestehende Gebäude Finkenweg Nr. 11 wurde eine eingeschossige Bauweise und gemäß BauNVO 1968 eine Grund- und Geschoßflächenzahl von 0,4/0,5 neu festgesetzt.

Zippmann — Bürgermeister; Grawe — Ratsherr; Templin — Schriftführer

Der Änderungsentwurf zum Bebauungsplan Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - hat mit der Begründung in der Zeit vom 25.9.1970 bis zum 25.10.1970 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Pelkum, den 3.11.1970 — ~~stellv.~~ Gemeindedirektor

Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - hat mit der Begründung in der Zeit vom 25.7.1974 bis 25.8.1974 gemäß § 2 (6) BBauG zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Pelkum, den 6. November 1974 — Der Gemeindedirektor: I.V.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - wird gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 9.1.1975 genehmigt.

Essen, den 9.1.1975 — LANDESBAUBEHÖRDE RUHR I.A. Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die mit Verfügung der Landesbaubaubehörde Ruhr vom 9.1.1975 genehmigte 8. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - liegt gemäß § 12 BBauG ab öffentlich ~~aus.~~
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 10.4.1975 ist diese Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig geworden.

~~Pelkum, den~~
Hamm, den 10.4.1975
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Städt. Oberbaurat

~~Der Gemeindedirektor: I.V.~~

3. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - Änderung gemäß § 2 (7) BBauG -

Der Bebauungsplan Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - wurde durch Ratsbeschluß vom 10.8.1972 gemäß § 2 (7) BBauG geändert. Diese Änderung wurde am 8.2.1973 vom Rat der Gemeinde Pelkum als Satzung beschlossen. Sie hat folgenden Inhalt:

Für die Flurstücke 1042, 1043 und 1047, Flur 17, Gemarkung Pelkum, sind Baugrenzen und Stellplätze entsprechend der vorliegenden Planung neu festgesetzt worden. Die Zahl der Vollgeschosse ist mit 6 Geschossen als Höchstgrenze festgesetzt worden.

Zippmann — Bürgermeister; Otte — Ratsherr; Stork — Schriftführer

Der Änderungsentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - hat mit der Begründung in der Zeit vom 16.10.1972 bis zum 16.11.1972 einschließlich gemäß § 2 (6) BBauG zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Pelkum, den 28. März 1973 — Der Gemeindedirektor:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - wird gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr, Essen, vom 12. Juni 1973 Az.: 293-125.112 (Wiescherhöfen 2) genehmigt.

Essen, den 12. Juni 1973 — Landesbaubehörde Ruhr I.A. Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr, Essen, vom genehmigte 3. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - liegt gemäß § 12 BBauG ab 31.8.1973 öffentlich aus.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung vom ist diese Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig geworden.

Pelkum, den 1.9.1973 — Der Gemeindedirektor:

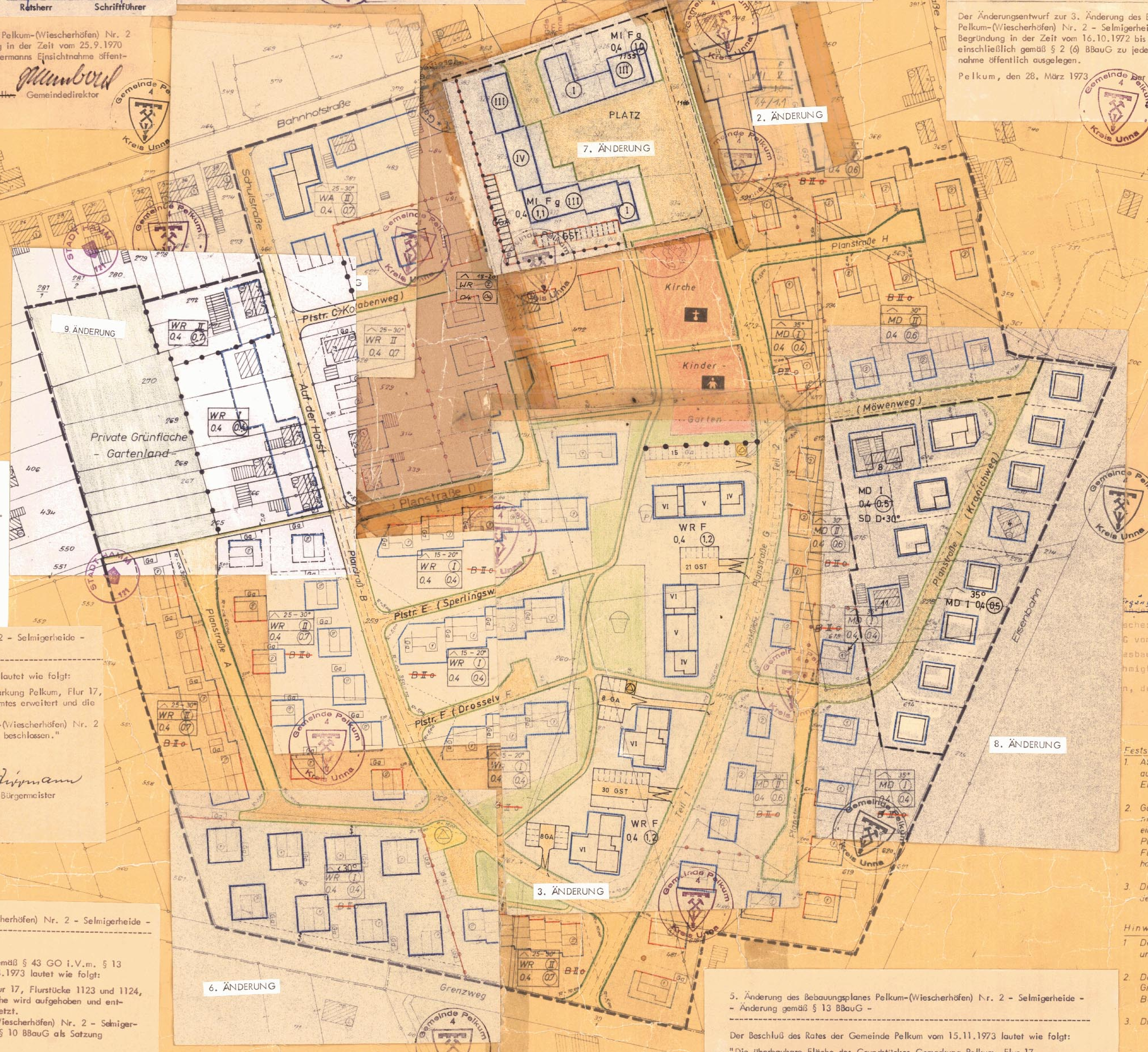

1. ÄNDERUNG

Gemäß § 13 BBauG wurden durch Ratsbeschluß vom 28. 8. 1969 die im Bebauungsplan Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - vorgesehenen Baulinien in Baugrenzen abgeändert.

Pelkum, den 18. März 1970 — Der Bürgermeister:

Vermerk zur Ergänzung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide -

Nachdem sich die Landesbaubehörde Ruhr durch Verfügung vom 9.8.1967 mit der vorgeschlagenen Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen Nr. 2 für die Flurstücke Nr. 521 und 522 Flur 9 Gemarkung Wiescherhöfen (jetzt Flur 17 Gemarkung Pelkum) einverstanden erklärt hat, beschließt die Gemeinde Pelkum die neuen Festsetzungen für die vorgenannten Flurstücke im Bebauungsplan Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 gemäß § 10 BBauG als Satzung. Pelkum, 24. SEP. 1968

Zippmann — Bürgermeister; Unterschrift — Ratsherr; Unterschrift — Schriftführer

~~Änderung~~ Ergänzung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 wird gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 2.12.1968 genehmigt.

den 2.12.1968 — Landesbaubehörde Ruhr — Oberregierungs- und -baurat

Die mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 2.12.1968 genehmigte Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 liegt gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 ab 10.2.1969 öffentlich aus.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 13.1.1969 ist diese Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig geworden.

Pelkum, den 4.12.1970 — Der Gemeindedirektor: J.V.

Profile der Planstraßen

Planstraße A: 1.50 | 5.50 | 0.5

Planstraße B: 1.50 | 6.00 | 1.50

Planstraße C: 0.5 | 5.00 | 1.50

Planstraße D: 0.5 | 5.50 | 2.00

Planstraße E + F: überfahrbar 1.50 | 3.00 | 0.5

Planstraße G Teil 1: 2.00 | 6.50 | 1.50

Teil 2: 2.00 | 8.50 | 1.50

Teil 3: 2.00 | 6.50 | 1.50

Planstraße H, J + K: 1.50 | 5.50 | 0.5

9. (vereinfachte) Änderung gem. § 13 BBauG
Bereich: geplante Verlängerung Alpendohlenweg
Der Rat der Stadt Hamm hat am 12.11.1986 die eingetragene Änderung als Satzung beschlossen.

Mit dem Tage nach der Bekanntmachung, die am 07.01.1987 erfolgte, ist die Änderung rechtsverbindlich geworden.

Hamm, den 19.01.1987
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Städt. Baudirektor

6. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - - Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG -

Der Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 18.4.1974 lautet wie folgt:

"Die überbaubaren Flächen der Flurstücke 1154 - 1161, Gemarkung Pelkum, Flur 17, werden entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Planungsamtes erweitert und die zulässige Dachneigung auf 30° neu festgesetzt.
Die 6. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 -Selmigerheide- wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen."

Pelkum, den 5. Juni 1974 — Zippmann, Bürgermeister

4. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - - Änderung gemäß § 13 BBauG -

Der Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum gemäß § 43 GO i.V.m. § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Pelkum vom 9.4.1973 lautet wie folgt:

"Die für das Grundstück Gemarkung Pelkum, Flur 17, Flurstücke 1123 und 1124, durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche wird aufgehoben und entsprechend der vorliegenden Planung neu festgesetzt.
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - nach § 13 BBauG wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen."

Der vorstehende Beschluß ist durch Ratsbeschluß vom 9./26.4.73 genehmigt worden.

Pelkum, den 1. August 1973 — Zippmann, Bürgermeister

5. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - - Änderung gemäß § 13 BBauG -

Der Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 15.11.1973 lautet wie folgt:

"Die überbaubare Fläche des Grundstückes Gemarkung Pelkum, Flur 17, Flurstück 1030, wird entsprechend dem vorliegenden Planungsentwurf neu festgesetzt.
Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen."

Pelkum, 7. März 1974 — Zippmann, Bürgermeister

Festsetzungen (Text)
1. Alle Gebäudekörper mit Satteldach sind in Ziegeleindeckung auszuführen. Dabei ist die Firstrichtung entsprechend der Eintragung im Plan einzuhalten.
2. Garagen sind in massiver Bauweise mit Flachdach (Dachneigung mindestens 3°) zu erstellen. Garagengruppen sind nach einem einheitlichem Entwurf zu gestalten. Die Wirtschaftsgebäude im Plangebiet östl. der Planstraße G sind außerhalb der überbaubaren Flächen mit Flachdach, dessen Bauweise mit der Bauaufsichtsbehörde abzustimmen ist, zugelassen.
3. Die Erdgeschoß-Fußbodenhöhe der Baukörper wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Bauamt Pelkum festgesetzt.

Hinweise
1. Der Straßenbau- und Entwässerungsplan werden gesondert aufgestellt und sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Das Verzeichnis der Eigentümer der im Plangebiet liegenden Grundstücke wird als Anlage beigefügt, bildet aber keinen Bestandteil des Bebauungsplanes.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan ist gesondert beigefügt.

7. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - gemäß § 2 (7) BBauG

Der Bebauungsplan Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - ist durch Ratsbeschluß vom 17.10.1974 gemäß § 2 (7) BBauG geändert worden.
Diese Änderung wurde am 28.12.1974 vom Rat der Gemeinde Pelkum als Satzung beschlossen. Sie hat folgenden Inhalt:

Für den Bereich des Marktplatzes sind sämtliche Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben und gemäß dem vorliegenden Änderungsentwurf neu festgesetzt worden.

Zülling — Bürgermeister; Grawe — Ratsherr; Stork — Schriftführer

Der Entwurf zu 7. Änderung des Bebauungsplanes hat mit der Begründung in der Zeit vom 27.11.1974 bis zum 27.12.1974 einschließlich gemäß § 2 (6) BBauG zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Pelkum, den 30. Dezember 1974 — Der Gemeindedirektor: I.V.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - wird gemäß § 11 BBauG mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 9.1.1975 - 123 - 125.112 (Pelkum-Wi 2) genehmigt.

Essen, den 9.1.1975 — LANDESBAUBEHÖRDE RUHR I.A. Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr, Essen, vom 9. 1. 1975 genehmigte Änderung des Bebauungsplanes liegt gemäß § 12 BBauG ~~ab~~ öffentlich aus.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 10.4.1975 ist diese Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig.

Hamm 10.4.1975
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Städt. Oberbaurat

0 — 15,2 — 1 — 15,3 — 2 — 15,4 — 3 — 15,5 — 4 — 15,6 — 5 — 15,7 — 6 — 15,8 — 7

Amt: Pelkum
Gemeinde: Wiescherhöfen
Ortsteil: Selmiger Heide
Flur: 9 Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. ~~2~~ 04.021

mit Begründung

gleichzeitig Änderung der Baustufenordnung

Bestand
- Flurstücksgrenze
- 416 Flurstücksnummer
- Gebäude mit Hausnummer und Geschoßzahl
- B II o Aufhebung früherer städtebaulicher Planung

Darstellungen (nachrichtlich)
- Geplante Gebäudeflächen innerhalb der Bauflächen
- Garagen außerhalb der Bauflächen
- Spielplatz öffentl. P: privat
- Umformerstation
- Bordstein
- Straßenachse
- Grenze des Sichtdreiecks
- geplante Flurstücksgrenze

Grenzen und Linien (Festlegungen)
- Begrenzungslinie für öffentl. Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze Nutzungsgradgrenze
- Grenze des Plangebietes

Bauliche Nutzung (Festlegungen)
- WR = Reines Wohngebiet
- WA = Allgemeines Wohngebiet
- MI = Mischgebiet
- MD = Dorfgebiet

Art der baulichen Nutzung — Dachneigung 15 - 20° — WR I (Geschoßzahl zwingend) — 0,4 0,7 — GRZ Grundflächenzahl — GFZ Geschoßflächenzahl

Flächen (Festlegungen)
- öffentl. Verkehrsflächen (bestehend)
- " " (neu)
- P " Parkflächen
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Versorgungsflächen
- Bauflächen Hauptfirstrichtung zwingend
- Grünflächen
- öffentliche Fußwege
- private Verkehrsflächen

Planentwurf Nr. 17 864
" Nr. 18 019 v. 23. 3. 1964
mit Änderung v. 13. 5. 1965
" " v. 17. 5. 1965
" " v. 25. 6. 1965
" " v. 15. 7. 1965

Entwurfsbearbeitung:
Dortmund, den 15.7.1965
Westfälisch-Lippische Heimstätte GmbH
gez. Suchlich gez. Dören

Münster, den 16.7.1965
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rote Erde" GmbH.
gez. Kuhr

Die Anfertigung ... amtlicher Unt... und des En... Es wird be... gegenwärtige... legung der ... geometrisch ...

Hamm, de...

Der Rat der Gemeinde Wiescherhöfen hat am 13.5.1963 die Festlegung über die Baugestaltung nach § 9 (2) des BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchf-Verordn. zum BBauG und nach § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.
Wiescherhöfen, den 13.5.1965 — Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Gemeinde Wiescherhöfen hat am 13.5.1963 diesen Bebauungsplanentwurf und die öffentliche Auslegung des Planes mit Begründung beschlossen.
Wiescherhöfen, den 13.5.1965 — Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben nach § 2 (6) des BBauG v. 23.6.60 für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 30.9.1965 bis 1.11.1965 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentl. ausgelegen.
Wiescherhöfen, den 2.11.1965 — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wiescherhöfen hat am 5.7.1966 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.
Wiescherhöfen, den 5.7.1966 — Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Gemeinde Wiescherhöfen hat am 25.8.1966 nach § 10 des BBauG vom 23.6.1960 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Wiescherhöfen, den 25.8.1966 — Bürgermeister — Ratsmitglied

Satz 2.
Dieser Bebauungsplan wird nach § 11 des BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 24.11.1966 genehmigt. (ausgenommen die Festsetzungen für die Flurstücke 521 u. 522 Flur 9)
Essen, den 24.11.1966 — Landesbaubehörde Ruhr

Dieser mit ... Ruhr vom ... Bebauungsp... nach § 12 ... ab 22.3.196... üblichen Be... ist dieser ... geworden. ... Wiescherh...

04.021